

Bromberg, 21. Aug. Im Gegenwart v
einem hiesigen Kuratoriumsbeamten wurde d
deutsche Lehrerseminar aufgelöst. Die Äg
werden auf polnische Lehrerbildungsanstalten be
teilt. In dem Gebäude des bisherigen deutsch
Seminars in Bromberg soll das polnische S
verinnenseminar aus Hohensalza untergebr
werden.

Das A B C der Schnelligkeit
Sonntagblatt

Provinzielles.

Schwerte, 21. Aug. Durch Großener wurden in der Buchdruckerei Sautram u. Vertram große Papiervorräte vernichtet und die Druckereimaschinen schwer beschädigt. Der Schaden beträgt viele Hunderte von Millionen.

Dortmund, 21. Aug. Die Graufamkeiten der Verkehrsperre. Von gut unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Der Franzose ist die deutsche Bähigkeit sehr wider den Strich. Sie glauben durch die Verkehrsperre im Juli den Sieg an ihre glorreichen Fahnen zu heften und die Bewohner der widerrechtlich okkupierten Gebiete auf die Knie zu zwingen. Sie haben sich getäuscht. Flugs fanden sie einen Grund für die neue Verkehrsperre, die das erreichen sollte, was die erste nicht zu erreichen vermocht hatte. Aber auch die zweite Verkehrsperre hatte nach achtstündiger Dauer die Franzosen nicht ans Ziel geführt. Drum mußte sie verlängert werden; dies geschah, ohne daß ein neuer Grund angegeben werden konnte. Daß das an Graufamkeit nicht überbieten werden kann, was die Franzosen im Ruhrgebiet mit der Verkehrsperre und mit ihren sonstigen Sanktionen aller Art sich erlauben, darüber herrscht unter verständigen Menschen kein Streit. Mit einer Brutalität, die ihresgleichen vergeblich sucht, wird die gegenwärtige Verkehrsperre gehandhabt. Die Männer, Frauen und Kinder, die sich an der Sperrlinie zu Hunderten und Tausenden angeammelt hatten, weil sie von der in letzter Minute erst den Behörden mitgeteilten Verlängerung der Sperre keine Kenntnis hatten, wurden von den französischen Sperrposten geschnitten und gehalten und mit Kolbenstößen zu Boden getrieben. Es war ein wahrer Jammer, die weinenden Frauen und schreienden Kinder an der Sperre zu beobachten. Daß nur in den seltensten Fällen den durch gewisse Notlagen gebotenen Gesuchen um Erlaubnis zum Ueberstreichen der Sperrlinie von den Franzosen stattgegeben wird, braucht angesichts der hinfällig bekannten Rücksichtslosigkeit der französischen „Kulturträger“ nicht besonders hervorgehoben zu werden. Kranken, die laut ärztlichen Gutachten zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit unbedingt einer Kur im unbesetzten Gebiet bedürfen, wird die Ausreise glatt verweigert. Den Gipfel der Graufamkeit erreichte ein französischer Offizier, der das Gesuch einer in der Nachbarschaft Dortmunds an Lungenerkrankung erkrankten Frau, ihrem in Dortmund wohnenden Arzt, einem Spezialarzt, die Ausreise zu ihr zu gestatten, mit dem Bemerkten abwich, die Frau möge sich anderwärts einen Arzt herbeiholen. Der nächste Arzt wohnt stundenweit von ihrem Wohnort entfernt. So könnten noch viele solcher Schicksale erzählt werden, die auch dem begriffsstärkenden und klodhischen Deutschen die Augen und den Verstand für die unglückliche Lage der Bevölkerung des Ruhrgebietes öffnen. Wenn die Franzosen jedoch meinen, die Leute im Ruhrgebiet durch grausame Behandlung zur Uebereinkunft zu zwingen, so sind sie auf dem Holzwege. Die Verachtung, die anfänglich den Franzosen deutlich gezeigt wurde, ist in Haß umgeschlagen, in unumschließlichen Haß, der auch schon die Freie erfaßt hat, die für Völkerverständigung zu schwärmen vermögen.

Sörde, 21. August. Ein Luftvogel aus Hundertmännchen wurde vor einigen Tagen auf dem Gelände der Union gefunden. Leichterfahrende Vögel, die von dem Geldwert keine Ahnung haben und den Hundertmännchen für nichts achten, hatten ihn wohl gefressen. 24 Hunderter und 5 Fünfteler waren dazu verwendet. Es ist ein Standal, sonstgleichen, daß heute, wo in diesen taufend Familien die Sorgen ums Geld aufs höchste steigen, in derart frivoler Weise damit umgegangen wird.

Böckum, 21. August. 160 Millionen Mark Strafe wegen Kartoffelmuch.

Die neuen Post- und Fernsprecharte.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 24. August 1923 an im Post- und Fernsprechverkehr und vom 20. August 1923 an im Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Für Postkarten im Ortsverkehr 4000 M.	Für Postkarten im Fernverkehr 8000 M.
Für Briefe im Ortsverkehr:	
bis 20 g.	8 000 M.
über 20 bis 100 g.	12 000 M.
über 100 bis 250 g.	20 000 M.
über 250 bis 500 g.	25 000 M.
Für Briefe im Fernverkehr:	
bis 20 g.	20 000 M.
über 20 bis 100 g.	25 000 M.
über 100 bis 250 g.	30 000 M.
über 250 bis 500 g.	35 000 M.
Für Drucksachen:	
bis 25 g.	4 000 M.
über 25 bis 50 g.	8 000 M.
über 50 bis 100 g.	12 000 M.
über 100 bis 250 g.	20 000 M.
über 250 bis 500 g.	25 000 M.
über 500 g bis 1 kg.	30 000 M.
Für Geschäftspapiere und Wischsendungen:	
bis 250 g.	20 000 M.
über 250 bis 500 g.	25 000 M.
über 500 g bis 1 kg.	30 000 M.
Für Warenproben:	
bis 100 g.	12 000 M.
über 100 bis 250 g.	20 000 M.
über 250 bis 500 g.	25 000 M.
Für Päckchen:	
bis 1 kg.	40 000 M.
Für Pakete in der ersten Zone (bis 75 km):	
bis 3 kg.	45 000 M.
bis 5 kg.	60 000 M.
für jedes weitere kg 10 000 M. mehr.	
Für Pakete in der zweiten Zone (bis 375 km):	
bis 3 kg.	90 000 M.
bis 5 kg.	120 000 M.
für jedes weitere kg 20 000 M. mehr.	
Für Pakete in der dritten Zone (über 375 km):	
bis 3 kg.	90 000 M.
bis 5 kg.	120 000 M.
bis 6 kg.	210 000 M.
für jedes weitere kg 30 000 M. mehr.	
Für Postanweisungen:	
bis 100 000 M.	8 000 M.
bis 1 000 000 M.	12 000 M.
bis 2 000 000 M.	20 000 M.
bis 5 000 000 M.	25 000 M.
bis 10 000 000 M.	30 000 M.
bis 20 000 000 M.	40 000 M.
bis 30 000 000 M.	50 000 M.
bis 50 000 000 M.	60 000 M.
Für die Rohrpostkarte 48 000 M.	
Für den Rohrpostbrief 56 000 M.	

Die Einschreibgebühr ist auf 20 000 M., die Vorgelegegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 10 000 M. festgesetzt; die Entgeltungsgebühr für Nachnahmen und Postaufträge von 1 von jedem angefangenen Tausend der einge-

zogenen Beträge bleibt unverändert, doch ist ein Mindestbetrag von 100 M. und die Aufzahlung überschreitender Beträge auf volle 100 M. festgesetzt.

Für die Stützstellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung nach dem Ortszustellbezirk 40 000 M., für ein Paket 60 000 M.; nach dem Randzustellbezirk für eine Briefsendung 120 000 M., für ein Paket 160 000 M.

Die Auslandsgewähr für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig, wohnin auch Pakete zu den Inlandsgebühren versandt werden können. (Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren.) Die Auslandsgewähr für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Belgien und Österreich (Päckchen nach Luxemburg und Österreich nicht zugelassen).

Die Auslandsgewähr betragen für Postkarten 36 000 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 27 000 M., für Briefe bis 20 Gr. 60 000 M., jede weiteren 20 Gr. (Mischgewicht 2 Gr.) 30 000 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gr. 45 000 M., jede weiteren 20 Gr. 30 000 M., für Drucksachen für je 50 Gr. 12 000 M., für Geschäftspapiere für je 50 Gr. 12 000 M., mindestens 60 000 M., für Warenproben für je 50 Gr. 12 000 M., mindestens 24 000 M., Einschreibgebühr 20 000 M., Postanweisungsgebühr für 5 Mill. Mark 50 000 M., für Pakete 100 000 M., jede weiteren 10 Mill. Mark 50 000 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 10 Mill. Mark 100 000 M.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 20. August an: für Ferntelegramme: Grundgebühr 32 000 M. und außerdem für jedes Wort 16 000 M., für Ortstelegramme: Grundgebühr 16 000 M. und außerdem für jedes Wort 8 000 M.

Fernsprechgebühren: Die Jahres-Grundgebühren für einen Fernsprech-Hauptanschluß bleiben bis Ende September unverändert. Für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle aus 10 000 M., von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus 20 000 M., für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschließlich von einer Teilnehmerstelle aus 10 000 M., von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus 20 000 M., von mehr als 5 bis 15 Kilometer einschließlich 30 000 M., von mehr als 15 bis 25 Kilometer einschließlich 50 000 M., von mehr als 25 bis 50 Kilometer einschließlich 100 000 M., von mehr als 50 bis 100 Kilometer einschließlich 150 000 M., Vortagsanmeldung 27 000 M.

Böckum, 21. Aug. Ein Brotmarken-Schänder. Während eines Marktes auf dem Goldenen Platz in Böckum suchte ein Mann auf höchst eigenartige Weise zu Geld zu kommen. Der Arbeiter August Hirt bot den Leuten Brotmarken für ein Vierteljahr zum Preise von 1 Million Mark an. Als die Marktpolizei zur Verhaftung dieses sonderbaren Kaufes schritt, rief er die Brotmarken, die wegen des hohen Preises niemand ge-

kauft hatte, in seine Hand und in den Mund und verschluckte sie.

Haslingen, 21. August. Tragisches Geschehen. Die Familie Klemann in Wismar feierte vor einigen Tagen die Silberne Hochzeit und die Verlobung ihrer beiden Kinder, des Sohnes und der Tochter. Am Nachmittag nach der Feier badete der Verlobte der Tochter in der Ruhr und ertrank vor den Augen seiner Braut.

Goß, 21. August. Zuckerschleichen. Ein an der holländischen Grenze wohnender Wirt äußerte vor einigen Tagen, daß er noch niemals einen Wagen mit Zucker habe passieren lassen wie seit einigen Wochen. Anscheinend müsse in Deutschland wohl Zucker im Ueberfluß sein, da man für wenige Gulden so manchen Zentner Zucker nach Holland expediere. In Goß geht schon seit acht Tagen das Gerücht von großen Zuckerschleichen.

Mit Duisburg, 21. Aug. Morb aus Nebenmüt. Am Abend des 11. Juli wurde der ledige Arbeiter Johann Beiloh, Hochfelderstraße 110, geboren am 28. August 1896, in seiner Wohnung durch einen von einem belgischen Soldaten abgegebenen Schuß in den Hals schwer verletzt. Er starb am folgenden Morgen. Er bewohnte ein nach hinten gelegenes Zimmer. Er stand zu der Zeit etwa 1 1/2 Meter vom offenen Fenster entfernt an einem Tisch und bereitete dort sein Abendessen. Plötzlich fiel ein Schuß, der den Beiloh in den Hals traf. Zeugen des Vorfalls haben beobachtet, daß zur Zeit der Tat acht belgische Soldaten sich an einem etwa 100 Meter hinter dem Hause befindlichen Baum aufstellten. Einer der Soldaten stellte sich auf der linken Seite auf, und der neben ihm stehende Soldat brachte sein Gewehr in den Schuß. Beiloh gab einen Schuß ab und traf offenbar den Beiloh. Dieser Liebergriff der Befestigungsangehörigen durch nichts begründet. In Duisburg befindet sich anlässlich einer in der Nacht zum 30. Juni 1923 in der Nähe der Hochfelder Eisenbahnbrücke auf der Bahnstrecke Hochfeld-Überlingen erfolglosen Sprengung auf Anordnung der Befestigungsstruppen von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr eine mit äußerster Sorgfalt durchgeführte Sperre des Straßenverkehrs. Eine Schließung der Fenster ist jedoch nicht angeordnet, wenn auch manche Nachtpatrulle eine eigenmächtige Schließung veranlaßt, soweit die Fenster zur Straße hinausgehen. Jedem falls kamen in dieser Hinsicht nach einem Hofe zu gelegene Fenster, wie in dem vorliegenden Falle, niemals in Betracht.

Berg-Grabbach, 21. Aug. Eine verdiente Tracht Prügel. Der Rhein. Volksnachricht wird folgendes geschrieben: Ort der Handlung eine Wirtschaft in Berg-Grabbach. Drei geschickte und geflegelte junge Herren, die nebst ihren jugendlichen Begleiterinnen eine große Poilke und mehrere Flaschen Wein getrunken hatten, zahlten ihre Rechnung. Jeder der drei überreichte der bedienenden Wirtin einen 50 000-Mark Schein als Trinkgeld. Die Wirtin bemerkte dankend ab. Eines der drei Wirtin bemerkte dazu: „Es ist ihr nicht genug, sie will 10 Prozent vom Umsatz.“ Die Wirtin antwortete, daß sie kein Trinkgeld, auch nicht 10 Prozent, annehme. Darauf zerrte einer der drei Wirtin einen 50 000-Mark Schein in seine Tasche und warf diesen in einen Abfalleimer. Die anwesenden, bescheiden ihr Glas Bier trinkenden Gäste waren einen Augenblick verblüfft. Dann nahm ein Gast, ein Kölner, das Wirtin, legte es über den Tisch und verprügelte dem Herrn die Rückseite mit einem Spazierstock. Den anderen Herren, als sie aufstanden, erging es durch andere Hände nicht viel besser. Als der zuerst zupackende Herr müde wurde, zog ein anwesender, hünenhaft aussehender, der vornehmer Herr den 50 000-Mark Schein hervor, warf ihn auf den Tisch und verprügelte ihn noch mal, bis der Delinquent versprach, „es nicht wieder zu tun.“

Kokales u. Provinzielles

Die neuen Steuererlasse treten jetzt in Wirksamkeit. Wir machen auf die Bekanntmachung des Finanzamtes in heutiger Nummer aufmerksam. Wer sich vor Schaden bewahren will, geht sofort an die Erledigung seiner steuerlichen Verpflichtungen.

Die Brennstoffversorgung wird im Herbst und Winter schwierig werden. Ratfam ist es daher, sich schon jetzt soweit wie möglich einzudecken. Die Ortskohlenstelle weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß die für den Monat September zuziehenden Hausbrand-Landabfahrscheine eingetroffen sind.

Postverkehr mit den besetzten Gebieten. Infolge der Zollmaßnahmen der Besatzungsmächte ist der Postverkehr für Waren aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Gebieten gewissen Beschränkungen unterworfen. Zur Postbeförderung werden nur Waren zugelassen, die nach dem in seinen Grundzügen auf den deutschen Posttarif aufgebauten interalliierten Posttarif vom März 1923 Zollfreiheit genießen. Ein unverbundlicher Auszug der Freiliste kann bei den Postanstalten eingeholt werden. Nähere Auskunft werden u. a. auch die Handelskammern erteilen können. Die Post übernimmt für die Richtigkeit der Freiliste keine Gewähr. Jedes Paket muß mit einer kurzen Inhaltsangabe in der Aufschrift versehen sein. Eine Erschließung für Pakete, die infolge Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften über die Beschränkung des Paketverkehrs oder infolge unrichtiger Inhaltsangabe beschlagnahmt werden oder verderben, muß die Postverwaltung ablehnen. Die Versendung verbotswidriger Waren oder unrichtiger Inhaltsangabe führen u. U. zu schwerwiegenden Folgen und gefährden den Postverkehr mit den besetzten Gebieten. Es wird daher dringend empfohlen, nur zugelassene Waren zu versenden und stets den wirklichen Inhalt anzugeben. Da neuerdings auch Briefsendungen mit Wareninhalt von den Besatzungsmächten wiederholt beschlagnahmt worden sind, wird vor der Versendung von Waren in Briefsendungen (Päckchen, Warenproben, Wischsendungen, Einschreib- und Wertbriefen) gewarnt.

Tinten zu haben in der Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Betr. Brennstoffversorgung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat die für den Monat September der Ortskohlenstelle Ramen zuziehenden Hausbrand-Landabfahrscheine überfandt.

Das Ausstellen der Scheine findet statt an den Vormittagen vom 25. dieses Monats bis zum 10. nächsten Monats. Anforderungen, welche nach dem 10. nächsten Monats an die Ortskohlenstelle in Bezug auf Brennstoffversorgung gestellt werden, können vor Ende September bzw. Anfang Oktober nicht berücksichtigt werden. Die Bevölkerung wird in eigenem Interesse dringend gebeten, die hier angegebenen Termine inne zu halten.

Ramen, den 20. August 1923. 2510

Die Ortskohlenstelle.

Schweine-Verkauf!

Von Donnerstag mittag 2 Uhr

an sind an meinem Hause

große u. kleine

Schweine

zu haben.

Heinrich Vonhoff jr.

Dortmunderstraße 70

Telefon 23.

Bitte die Straße genau beachten.

Zeitungsboten

für die Bezirke Oberaden-Dorf und

Schillstraße — Bergkamen zum 1.

September gesucht.

Kamener Zeitung.

Betr. Brennstoffversorgung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat die für den Monat September der Ortskohlenstelle Ramen zuziehenden Hausbrand-Landabfahrscheine überfandt.

Das Ausstellen der Scheine findet statt an den Vormittagen vom 25. dieses Monats bis zum 10. nächsten Monats. Anforderungen, welche nach dem 10. nächsten Monats an die Ortskohlenstelle in Bezug auf Brennstoffversorgung gestellt werden, können vor Ende September bzw. Anfang Oktober nicht berücksichtigt werden. Die Bevölkerung wird in eigenem Interesse dringend gebeten, die hier angegebenen Termine inne zu halten.

Ramen, den 20. August 1923. 2510

Die Ortskohlenstelle.

Schäferhund

zugelaufen.

Gegen Erstattung der Unkosten

abzuholen innerhalb drei Tagen,

da sonst Eigentum.

W. Kuschat

Länestr. 53.

2507

Lüchiges, sauberes, im Haus-

halt erfahrene

Mädchen

zum 1. oder 15. Sept. gesucht

Franz Jul. Jordan

Berkestr. 106.

2514

Fraulein sucht Stellung als

Haushälterin

oder Stütze der Hausfrau.

Angebote unter Nr. 2506

an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Briefpapier

In einfacher und

feinster Ausstattung

empfiehlt

Buchhandlung der

Kamener Zeitung

2510

Beamter

in allen Kontorarbeiten, amerl.

Buchhaltung, Kontokorrent, Lohn-

verrechnung, Korrespondenz sehr

gut bewandert, Sprachkenntnisse,

Stenotypist, 2jähr. Vorkursus,

sehr arbeitsam, sucht eine

Stellung per sofort.

Angebote unter Nr. 2518

an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

2518

Sauberes

2514

Mädchen

bei gutem Lohn gesucht, welches

zu Hause schlafen kann

Zu erfragen in der Geschf.

der Kamener Zeitung.

2518

2514



Der Staatsanwalt.

Roman von Fritz Bräuer.

1. Kapitel.

Was soll ich denn noch mehr tun? Der Staatsanwalt hatte es zum drittenmal gesagt, und immer deutlicher und unwilliger ließ er sich dem Ton der harten Stimme die Worte gegenwärtig fühlen. Er hatte es in diesem Fall zu tun entschlossen, bei den Menschen über Haupt nicht möglich war.

Und die kleine, schwächliche gebaute Frau, die neben ihm stand, den mühen starrer leicht an den stillen Augen gelehrt, schien davon so überzeugt als er selbst.

„Sie hatten so sehr viel bitten wollen — er hatte so wenig gegeben — aber sie war länger gewohnt, auch das Gerüchte, was er ausstand, als etwas Großes zu nehmen und ihm dafür zu danken.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“

„Nun, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt, Sie haben es ja selbst gesagt.“



Der Staatsanwalt.

Drablosers Rundspruch und Verbrecher.

Don England aus ist es kürzlich gelungen, einen berühmten Diamantenbesitzer namens Samuel Silber durch drablosers Rundspruch auf eine Entführung von mehr als 5000 Meilen zu fassen. Dieser Diamantenbesitzer hatte in London sein Gewerbe ausgeübt und war dann spurlos verschwunden. Mehrere berühmte Diamantenbesitzer suchten die Polizei auf, um sie zu finden. Sie wurden alle verurteilt, den Diamantenbesitzer zu finden. Der Diamantenbesitzer wurde schließlich in London gefunden. Der Diamantenbesitzer wurde schließlich in London gefunden.

Ein griechischer Leutnant mit zwanzig Ebränen.

Aus einer alten Oper ist eine moderne Operette geworden, der große Verfasser Don Juan hat im griechischen Leutnant Don Juan einen Nachfolger gefunden. Nicht weniger als zwanzig Ebränen und ihre Familien werden hier diesen Namen merken, der bald im Mittelpunkt eines Sensationsprozesses in Athen stehen wird. Der griechische Leutnant hat seine Frau heiraten lassen. Der griechische Leutnant hat seine Frau heiraten lassen. Der griechische Leutnant hat seine Frau heiraten lassen.

Es ist verboten . . .

(Nachdruck verboten.)

„Heller möchte man sich darüber lustig, über dies: „Es ist verboten.“ wenn man das Verbot selbst auch leichtlich respektierte.

Heute macht man sich nicht mehr lustig darüber, — man liest heute diese Worte nicht mehr, da man in freizeitlichen Stunden schamlos schweigt. Ja, wenn man auf einer Wartungstafel heute etwa von Verboten liest, oder nur irgend annimmt, daß eine Sache verboten sein könnte, übertrifft man mit besonderem Behagen die Grenze. Das ist Sport heutzutage und schafft unendliche Befriedigung!

Bliebe es nur bei einer Mode? Wenn es das wirklich nur ist, könnten wir hoffen, daß sie, wie alle Moden, sich über kurz oder lang überlebt. Doch sollte es keine Mode sein, sondern eine Dauererfindung, dann müßten schon andere Mittel und Wege gesucht werden.

Da nun so viele Schlußfolgerungen, wie sie zu diesem Zweck erforderlich wären, nicht eingeholt werden dürfen, könnte man es schließlich mit neuen Warnungstafeln versuchen. In A. mit folgenden hübschen Texten in den Anlagen und Parks:

Achtung! Wer nur die Fußwege beschreitet und nicht Blumen in den Anlagen abreißt, wird bestraft. — Nachahmung! Jeder Fußgänger, der ihn nicht benutzt, wird bestraft! Die Gleichgültigkeit könnte anstatt der veralteten, gleichförmigen Texte mit größerem Erfolg schreiben: „Das Überstreichen der Gasse ist erlaubt. Der Zug überfährt niemand!“ Oder: „Bei geschlossener Schranke mit den Geschirren zu halten, ist verboten.“ — „Das Überstreichen der Gasse ist erlaubt!“ — „Stets öffnen, bevor der Zug hält!“ — „Sehe dich hinaus!“

Aber auch auf anderen Gebieten müßte sich der Staat dieser neuen Verbotsform bedienen. Die nächsten Devolutionsverordnungen müßte so unbedingt kurz und schlagfertig lauten: „Jedermann wird empfohlen, sich Dollar und Pfund einzuhändigen, was das Zeug hält.“

Ganz ungeachtet der Folgen aber würden auf Steuererklärungen Gebote erteilt werden: „Werde reich an Steuern, die du hinterziehst.“ Es ist verboten, die Steuererklärung so abzufassen, daß für den Staat etwas herauskommt. „Wer so dumm ist, seine wertvollen Gewinne zu versteuern wird bestraft.“

Man soll den Versuch machen! Dies aufreizende „Es ist verboten!“ alten Stils aber muß auf jeden Fall beseitigt werden. A. A.

Launen des Bliges.

Die großen Gewitter.

Die in diesen Tagen in vielen Gegenden Deutschlands niedergegangen sind, haben auch wieder so manchen Blighaben angerichtet und dabei sind allerlei Merkwürdigkeiten vorgekommen, wie sie nur einmal das unberechenbare Wesen des Bliges mit sich bringt. Der vom Himmel herniederstürzende Blitz ist unerschöpflich in dramatischen Überraschungen, von denen in einer englischen Zeitschrift besonders merkwürdige zusammengefaßt werden.

Bei einem der letzten Gewitter in England hatte eine Frau gerade ihren Arm gehoben, um ein Fenster zu schließen. Da wurde ein Blitz hernieder, zwar ohne die Frau zu verletzen, aber als sie sich von dem Schrecken erholt, bemerkte sie, daß ihr goldenes Armband verschwunden war.

Ein Mann in Notel wurde durch den Blitz geradezu in die Luft gehoben. Ein Blitzstrahl, während das andere Bein rund um den Hals gedreht war. Der vom Blitz Betroffene erholte sich wieder und seine zusammengekrümmten Glieder streckten sich langsam.

In Norwich schüttete ein Blitz einen Zoll Glas aus einem gläsernen Becher, der umgefallen auf dem Tisch stand, ohne den Becher von der Stelle zu bewegen. Das Glas war so stark herausgeschleudert wie mit einem Hammer. Der elektrische Stoß machte sich auch den Spah, die Uhr in dem Zimmer, durch das er fuhr, um vier Stunden vorzustellen, ohne die Uhr zu beschädigen.

Zollhühner haben den Blitz gegenüber hat sich schon manchmal gezeigt. In Südafrika, wo mehrere Eingeborene bei einem Gewitter in einem Kral zusammenkamen, erklärte einer, er werde sich vor dem Kral stellen und gegen den Blitz mit seinem Horn blasen um ihn zu zeigen, daß er sich nichts daraus mache. Er tat es aber kaum war der Klang des Hornes verhallt, so stürzte ihn ein Blitzstrahl, während keiner der Zuhörer etwas verlor.

Eine graußige Entdeckung machte man nach einem Gewitter an den Ufern des Mississippi. Zwei Krieger waren an dem Fluß gegangen, um einen Hund zu ertränken. Man fand ihn vom Fluß entseelt und bei ihnen hielt das Hund, völlig unverletzt. Von einem tödlichen Vorfall, bei dem der Blitz den Kopf machte, wird aus England berichtet. Der Blitz war nachts in einem Haus mit Pfeffeln beladenen Baum gefahren und als der Besitzer am nächsten Morgen sich den Schaden besah, fand er einen Teil der Pfeffel gebrochen so daß er sie als Bratpfel zum Frühstück verwenden konnte.

Schätz merkwürdig ist ein Vorfall, der aus Texas erzählt wird. Ein Jünger Mann hatte sich an ein Pferd geschnitten, um sich von diesem im Gewitter zu lassen. Der Blitz schlug beide nieder; als sie wieder aufstanden, hatte der Blinde sein Augenlicht wiedergewonnen, und das Pferd war erblindet. (Berliner „Tag“)

Der Keller.

Fabel von Otto Prommer.

Der Keller eines Gartens war an einem stürmischen Herbstabend unterwegs zurückgeblieben worden, und seine Führer und Gäste blieben sich selber überlassen.

Eine Gans hatte sich nun in eine leere Nische gesetzt, deren Deckel vom Blinde zugeknorren wurde. Nun war sie gefangen! Da kam, als es dunkelte, ein Hahn in ihre Nähe und schaute.

Bekanntmachung.

Steuerliche Verpflichtungen auf Grund der neuen Steuergesetze.

1. Brotverforgungsabgabe:

Am 1. August 1923 war der erste Teilbetrag der Brotverforgungsabgabe in Höhe des vollen zehnfachen Zwangsanleihebetrages fällig; zahlbar bei der zuständigen Finanzkasse (nicht Gemeindekasse).

2. Vorauszahlung auf die Einkommensteuer:

Bis zum 25. August 1923 ist als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer das 400fache der Vierteljahressteuer von 1922, also das 100fache der Gesamteinkommensteuer für 1922 fällig. In diesem Betrage ist die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer in Höhe des 25fachen der Vierteljahressteuer von 1922, die bereits am 15. August 1923 zu zahlen war, enthalten.

Soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) vor dem 1. Juli 1923 zu Grunde liegt, beträgt die am 25. August 1923 fällige Vorauszahlung statt des 400fachen das 1000fache der Vierteljahressteuer 1922, also statt des 100fachen das 400fache der Gesamteinkommensteuer für 1922. Ist der Steuerbescheid für 1922 noch nicht zugeht, so ist die Steuer für 1922 und danach die Vorauszahlung nach dem angegebenen Einkommen zu berechnen. Der Steuerbescheid ist den Steuerpflichtigen jederzeit mit dem Steuererklärungsformular zugefand worden. Die Vorauszahlung ist an dieselbe Kasse zu leisten, an die auch bisher die Einkommensteuer zu zahlen war.

3. Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer:

a) Alle Vorauszahlungen, die nach dem 30. Juni 1923 fällig werden, betragen das 600fache der bisher nach §§ 24 a, 24 c, R. St. G. zu entrichtenden Vorauszahlungen.

b) Die Gewerbesteuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22 in der Zeit vom 31. März bis 30. September 1922 endigt, haben als weitere Vorauszahlung auf die Steuer für 1922/23 bis zum 25. August das 1000fache des im Art. VIII Abs. 8 Satz 1 des Gesetzes über die Veranschlagung der Gewerbesteuer in den Steuergesetzen vom 20. März 1923 vorgegebenen Betrages (d. h. 1000 x 15 s. h. des Nettogewinns und der verzeigten Gewinnteile des vorangegangenen Geschäftsjahres) zu entrichten.

Für die weiteren nach dem 30. September 1923 fällig werdenden Vorauszahlungen wird ein anderes Vielfaches der Geldentwertung entsprechend noch festgelegt werden.

4. Rhein-Ruhrabgabe:

a) Für Einkommensteuerpflichtige: Bis zum 25. August 1923 ist als erster Teilbetrag der Rhein-Ruhrabgabe das Doppelte des unter 2. bezeichneten Betrages, also das 200fache bezw. soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) vor dem 1. Juli 1923 zu Grunde liegt, das 800fache der Gesamteinkommensteuer für 1922 zu zahlen und zwar bei der gleichen Kasse wie zu 2.

Auch die nicht zur Vorauszahlung der Einkommensteuer Verpflichteten haben, soweit deren gesamtes steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1922 den Betrag von 1000000 Mark übersteigt, am 25. August 1923 das 100fache, am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 das 200fache der nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1922 berechneten vierteljährlichen Vorauszahlung als Rhein-Ruhrabgabe zu entrichten.

Samm., den 20. August 1923.

b) Körperschaftsteuerpflichtige Gewerkschaften:

1. Mit Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22 in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922: Abgabe: Am 25. August 1923 das 150fache der Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22 oder 1922.

2. Mit Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22 in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922: Abgabe: Am 25. August 1923 das 300fache der Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22.

3. Mit Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22 vor dem 1. April 1922: Abgabe: Am 25. August 1923 das 600fache der Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1921/22.

Weitere Zahlungen sind am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 zu leisten. Das betreffende Vielfache wird demnach der Geldentwertung entsprechend noch festgelegt.

Maßgebend für die Berechnung der Rhein-Ruhrabgabe ist das Einkommen 1922. Stundung der Vorauszahlung für 1923 befreit nicht von der Rhein-Ruhrabgabe.

Stundung und Erlass der Rhein-Ruhrabgabe kommen im allgemeinen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht in Betracht, sie soll eine wirkliche aus dem Vermögen zu leistende Abgabe sein.

Im Befehlen und Einbruchgebiet wird diese Abgabe nicht erhoben.

5. Die gleichen Beträge wie zu 2. und 4a sind am 5. Oktober 1923 und 5. Januar 1924 fällig, wenn nicht bis dahin eine anderweitige Mitteilung zugeht, oder wenn nicht durch öffentliche Bekanntmachung etwas anderes festgelegt wird.

6. Arbeitgebersteuer und Abgabe von Landwirtschaftlichen u. v. Betrieben:

Vom 1. Sept. 1923 ab haben die Arbeitgeber das Doppelte der vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge ohne weitere Aufforderung an die Finanzkasse abzuführen. Soweit sie in ihrem Betriebe den Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken bewirken, ist der Betrag unter ausdrücklicher Bezeichnung als „Arbeitgebersteuer“ in bar oder durch Ueberweisung an die Finanzkasse zu entrichten.

Bei Forst-, landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben einschl. der Wälder, Obstgärten, Hopfenbau usw. tritt an Stelle der Arbeitgebersteuer eine Landsteuer in Höhe von 1/4 (anberuht) Goldmark monatlich für jede zwanzigtausend Mark Wertragswert des Grundstücks. Die Abgabe ist erstmalig aufzufordern bis spätestens 1. September 1923 für den Monat September an die Finanzkasse zu zahlen. Der Umsatzsteuerstempel wird besonders bekannt gemacht und ist bei den Finanzämtern zu erfahren.

Bei allen Zahlungen ist genau anzugeben, um welche Art Steuer oder Abgabe es sich handelt. Bei fehlender Aufforderung zur Zahlung oder Steuerbescheid gehen nicht zu. Es ist ohne besondere Aufforderung zu den oben genannten Terminen Zahlung zu leisten. Mit Rücksicht auf die ganz erhebliche erhöhten Vermögenszuflüsse und -zuflüsse liegt rechtzeitige Zahlung im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen. In Zweifelsfällen ist beim zuständigen Finanzamt Auskunft einzuholen.

Finanzamt.

A. B. Dietheger, Regierungsrat.

„Wag, hier kommt die Wans, du bist ja mein lieber, guter Nachbar! Sei doch so gut und besuche den Deckel wegzunehmen, damit ich wieder frei werde.“

„Nachbar bin — Nachbar her“, meinte der Hahn. „Was heute alles doch von einem verlangt wird!“ Und er stolzierte davon.

Nun näherte sich ein Gänsefisch der Riste und knatterte.

„Wag, hier kommt die Wans, du bist ja mein bester Freund. Sei doch so gut, und hilf mir aus meinem ungemutigen Gefang.“

Der Gänsefisch den Schnabel zwischen Riste und Deckel. Doch da der Deckel nicht gleich in die Höhe ging, meinte er: „Liebe Wans, ich würde dir ja gern helfen. Aber diese Riste übersteigt meine Kräfte.“ Und er wackelte davon.

Da kam noch ein dritter, der sich zwar durch keinen Laut bemerkbar machte, aber sogleich mit allen Kräften unermüdlich daran ging, den Deckel von der Riste zu entfernen. Nach längerem Zeit gelang es ihm.

„Gefahr von allen!“ rief die Wans, die ihren Helfer im Dunkel nicht erkannte, „womit soll ich dir danken?“

„Mit dir selbst“, gellte ein — hungriger Fuchs und blickte im nächsten Augenblick den Hals durch.

Die verkannte Unschuld.

Ich hielt es für angebracht, mit unserer frisch eingetretenen Hausangestellten — es war gerade die zehnte seit Beginn des Jahres 1923 — mich auf guten Fuß zu stellen. Ich schloß also ein Gespräch mit ihr an, indem ich sie fragte: „Warum sind Sie denn eigentlich von Ihrer alten Stelle weggegangen, Fräulein Amalie?“

„Ich, wissen Sie, die Leute waren mir zu kleinlich.“

„Zu kleinlich?“ Worin hat sich das zum Beispiel geäußert?“

„Na, soweit hab ich's ja ausgehalten. Aber dann kam das Biß. Das schlug denn doch dem Hahn den Boden aus.“

„Was für ein Biß, Fräulein Amalie?“

„Na, denken Sie sich bloß, da hatten die Leute sich Gärten vierzig ganz kleine Bilder gekauft. Auf jedem stand drauf: „Goethes Werke“. Wieviel ganz egale Bilder. Davon hab ich mir ein einziges ausgeliehen, für meine Freundin, die mit ihrem Alfred nach Argentinien gemacht hat, damit sie während der langen Reise hängen was zu lesen hat, und wieder mit zurückbringen wollte sie's auch, wenn sie wieder zurückkommt. Ein einziges Bild von 40 gleichen. Das kann der Mensch doch entbehren! Aber was meinen Sie, was die Sachlichkeit an sich hat, wie ich es gemacht hat!“

9. Gegen Ohnmachten und Schmerzen: Hoffmanns-Tropfen, Salbei-Geist.

10. Gegen rheumatische Schmerzen: Glühendes Einiment, Kampferbalsam.

11. Gegen Zahnschmerzen: Sodalinur zum Einpinseln oder Kautschuk und Watte. Ferner gehören noch in eine Hausapotheke: Senfpflaster, Brausepulver, Medizinaltee, ein Fieberthermometer, eine Alkoholspritze, ein Medizinglas, ein Abkochen Gefäß, ein paar Handtänder, sowie einige Sicherheitsnadeln.

Mischturen bei Augenkrankheiten.

Spanische Ärzte haben neuerlich Verfügen mit Milch gegen Augenkrankheiten gemacht, die gute Erfolge aufwiesen. Besonders bei Entzündungserkrankungen trat durch die Mischung überraschend schnell Besserung ein. Die Milch wird von dem behandelnden Arzt ins Auge geträufelt. Es stellt sich dann regelmäßig Fieber ein, das aber gutartig verläuft und von den Ärzten „Milchfieber“ genannt wird. Mit dem Abnehmen und Schwinden des Milchfiebers kommt in allen Fällen ein Schwinden der Augenkrankheit festgestellt werden.

Gegen Nervosität

Sind Medikamente, wie Brom, Baldriantröpfchen usw. natürlich keine naturgemäßen Stärkungsmittel. Das Leiden der Nerven besteht darin, daß die Nervensubstanz sich mehr und mehr zerstört oder verschwindet. Die Substanz besteht hauptsächlich aus Eiweiß und Lecithin. Da nun aber auch die übrigen Organe das Eiweiß in beträchtlicher Menge führen, so ist klar, daß Teilung der Nervosität und Ernährungsweg in innigem Zusammenhang stehen. So sollen nervöse Leute nur wenig Fleisch essen, es enthält zwar Eiweiß, aber dieses Fleisch-Eiweiß fordert leicht schädliche Stoffe ab. Vorteilhaft hingegen ist der Genuß von reichlich Pflanzeneiweiß, wie es in der Milch, im Käse, in frischen Gemüsen, im Weizen und Roggen, in der Gerste und besonders in den Hülsenfrüchten enthalten ist. Lecithin hat man reichlich in Eidotter, woraus auch das künstliche Lecithin hergestellt wird. Die Ernährung der Nerven ist also denkbar einfach und wer ein wenig mehr tut, reichlich Aufwachen im Zimmer nimmt, Sport treibt, tagtäglich ein Stündchen marschiert usw., wird auch bald von seiner Nervosität befreit sein oder — überhaupt nicht in Nervosität verfallen!

Hauswirtschaftliches.

Wie man Gas spart!

Nachdem die Gaspreise eine allmonatlich steigende Kurve zeigen, wurde seitens der Gasindustrie oft versucht, Mittel zur Gasersparnis zu erfinden. Leider haben diese Bemühungen nicht in allen Fällen, die der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, das gewünschte Resultat erzielt. Es gibt eigentlich, wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, nur zwei Möglichkeiten, Gasersparnisse zu erzielen. In erster Linie handelt es sich um die in den Handel gebrachten Spar-Gasbrenner, die tatsächlich eine Gasersparnis von etwa 25 Prozent bei gleichbleibender Lichtstärke gewährleisten und für jeden Normalbrenner verwendet werden können. Dieser Prozentfakt fällt bei den jetzigen hohen Gaspreisen schon ganz erheblich ins Gewicht. Es gibt aber Möglichkeiten, eine noch bedeutendere Gasersparnis zu erzielen, einmal, indem man einen kleineren Brenner, den sogenannten Zwergbrenner, anschafft, der aber immerhin einige tausend Mark kostet. In allerletzter Zeit wurde dann noch ein besonders ausgeklügeltes Mundstück unter Namen „Degea-Sparlopf“ in den Handel gebracht, das in Verbindung mit einem Zwerg-Gasbrenner die bekannten Normalmaß oder Rikstuf-Gasbrenner ohne weiteres in einen Zwergbrenner verwandelt. Das Mundstück ist bedeutend billiger als ein Zwergbrenner und kostet zusammen mit dem Zwerg-Gasbrenner noch nicht einmal soviel wie ein Gasbrenner für einen Normalbrenner. Man erzielt bei Verwendung dieses „Degea-Sparlopfes“ an nähernd 50 Prozent Ersparnis. Diese Ersparnis erhält das Zimmer, den Gehörgang, die Arbeitsfläche in vollkommen ausreichender Weise. Die Lichtstärke der großen Brenner, die teilweise mehr als die doppelte Menge Gas verbrauchen, ist also bei den hohen Gaspreisen eine wirtschaftliche Verzichtleistung. Um an einem Beispiel zu erkennen, wie groß die Gasersparnis bei Verwendung dieses Sparlopfes sind, möchten wir darauf hinweisen, daß ein Normalbrenner stündlich 135 Liter Gas verbraucht, während derselbe Brenner mit „Degea-Sparlopf“ nur ungefähr 55 Liter Gas stündlich verbraucht. Man erzielt also eine tatsächliche Gasersparnis von 70 Liter stündlich. Die Gasrechnung erreicht mithin bei Verwendung dieses Sparlopfes nur annähernd 40 Prozent der jetzigen Höhe; anstatt 10000 oder 20000 Mark wird man z. B. nur ungefähr 4000 oder 8000 Mark zu zahlen haben. E. Wänsche.

„Wag, hier kommt die Wans, du bist ja mein lieber, guter Nachbar! Sei doch so gut und besuche den Deckel wegzunehmen, damit ich wieder frei werde.“

„Nachbar bin — Nachbar her“, meinte der Hahn. „Was heute alles doch von einem verlangt wird!“ Und er stolzierte davon.

Nun näherte sich ein Gänsefisch der Riste und knatterte.

„Wag, hier kommt die Wans, du bist ja mein bester Freund. Sei doch so gut, und hilf mir aus meinem ungemutigen Gefang.“

Der Gänsefisch den Schnabel zwischen Riste und Deckel. Doch da der Deckel nicht gleich in die Höhe ging, meinte er: „Liebe Wans, ich würde dir ja gern helfen. Aber diese Riste übersteigt meine Kräfte.“ Und er wackelte davon.

Da kam noch ein dritter, der sich zwar durch keinen Laut bemerkbar machte, aber sogleich mit allen Kräften unermüdlich daran ging, den Deckel von der Riste zu entfernen. Nach längerem Zeit gelang es ihm.

„Gefahr von allen!“ rief die Wans, die ihren Helfer im Dunkel nicht erkannte, „womit soll ich dir danken?“

„Mit dir selbst“, gellte ein — hungriger Fuchs und blickte im nächsten Augenblick den Hals durch.

Gesundheitliches.

Was gehört alles in eine Hausapotheke?

1. Zum Gurgeln bei Halskrankheiten: Mann, Übermangansauer Kalk, Glyzerin, Salbeitee, Zitronensaft (letzterer auch gegen Fieber).

2. Gegen Husten: Stindensitten, Anis, Honig, Balsamentee oder Eukalyptusöl.

3. Für Verbundungen: Arnika-tinktur, essigsaure Tonerde, Jodoform, Benzobandage, Kollodium für Schnittwunden).

4. Gegen Verbrennungen: Baseline.

5. Gegen Durchfall: Tinctura aromatica, Choleratropfen, Baldrian, Eichenrinde.

6. Gegen Verstopfung und Blähungen: Rhubarberextrakt, Kamillentee, Bräusalber, Abführsalz, Pfefferminztee.

7. Gegen Magenstörungen und Appetitlosigkeit: Magen- und Verdauungssalz, doppeltsoßensaures Natron, Ingwer, zusammengesetzte China-Tinktur, Wacholderast.

8. Gegen Schlaflosigkeit: Aetherische Baldriantröpfchen.

Stumpfgewordenes Nadelgeschirr erhält neuen Glanz

Man man es mit Stearindl und etwas Salz, ein, einige Stunden stehen läßt und dann mit feingepulvertem Wiener Kalk und weicher Seife abgerieben oder mit Seife blank reibt und nachpoliert.

Wäsche

Wird blendend weiß, wenn man ihr während des Kochens einige Zitronenschiben zufügt.

Paprika-Kartoffeln als Mittag- und Abendgericht.

Man kocht Kartoffeln in der Schale, schält sie, schneidet sie in Scheiben und bereitet folgende Soße: Aus einer hellbraunen Mehlschleife, in der man eine Zwiebel dünne, 1/2 Liter Wasser, 1 Messerspitze Apfelsine, 1/2 Liter Butter und 1 gekochtem Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Veröffentl. Widerstand

Nach den L. hält die französ. Medien den be. die Geschnä. folgende Einz. nachzuweisen. sei, das Ruhr. seit drei Jahr. das Recht zu. der Besetzung. feinerlei milit. verfolgt. Hatt. französischen. Ruhrgebiet, so. sein, da diese. indem es den. reich habe ab. um auf diese. Hand zu legen. zu zwingen. beabsichtigt ge. Schutze der G. in enger Zus. hörden die de. wachen soll. eine „friedlich. weisen, die F. Deutschland. rung habe abe. sondern es als. einen Vorwand. des Friedensv. segung einen. als einen pa. hohem Maße. von der Bewö. gen, sondern i. Note beschuld. Begründung. passive Wider. Friedensvertr. ihren Interessi. bläht nur d. davon Nutzen.

Die franzö. es in der Not. ein Ende hab. jüngst angezei. bald der pass. derung er. die Zusammen. men im Ruhr. auch für die g. Gleichrichtung. so heißt es, d. Antwort, „da. dauern wird. Die franzö. lung des Ruhr. dabei den spe. len an den. und macht di. allierten Sch. reich wolle d. sehr wohl, d. schwere Folge. nicht minder i. wenn Frontre. reich verlange. der Erfüllung. daß man sie. daß man ihr. prüfen, ver. limgsfähigkeit. an dem Zahl. richtig halte. land in dem. nungen notw. Sachlieferung. nachdem die F. Am Ende. sich Frankreich. der für den. bigen Mittel. und über die. den mit seine. Im zweite. Stellung des. wuntes entfi. der englisch. räumen, sagt. Nahrung der. würden, die. besterung. E. segung zu an. hört habe, u. die deutsch. reich werde. gen zur Räu. lassen.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.

Nach einer 10 Minuten Zerkleinert Paprika, kocht man eine sämige Soße, läßt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln darin 10 Minuten ziehen und reibt sie mit grünem Salat oder Kompott.